

Anlage zu Ziffer 5.2 und 5.3 der LWL-Richtlinien
Pauschalen ab dem Kindergartenjahr 2016/2017
- Andere freie Trägerschaft -

Zu Ziffer 5.2:

	Zuschlag in EUR	=	LWL-Pauschale in EUR
1 Kind	0	=	15.720
2 Kinder	+ 1.920	=	17.640
3 Kinder	+ 5.400	=	23.040
4 Kinder	+ 768	=	23.808

Die Höhe der jeweiligen Pauschalen ergibt sich aus der Anzahl der vom LWL anerkannten und geförderten Kinder mit Behinderung und ist auf ein vollständiges Kindergartenjahr angelegt.

Zu Ziffer 5.3:

Für jedes vom LWL anerkannte und geförderte Kind mit Behinderung unter drei Jahren erhöht sich die Zuwendung um 2.904 EUR pro Kindergartenjahr.